

INTEGRATION durch ARBEIT und AUSBILDUNG

Handreichung für die Beratung und Vermittlung
von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten





INTEGRATION
durch **ARBEIT**
und **AUSBILDUNG**

Handreichung für die Beratung und Vermittlung
von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten

IMPRESSUM

Herausgeber:

passage gGmbH Hamburg

Redaktion:

Michaela Ludwig

Layout und Umschlaggestaltung:

Andrea Thurner, Design & Grafik, München

Herstellung:

hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG, Kiel

Weitere Informationen finden Sie unter: **www.fluchtort-hamburg.de**

Weitere Exemplare sind zu beziehen über:

passage gGmbH

Migration und Internationale Zusammenarbeit

Nagelsweg 14

20097 Hamburg

T. 040-24 19 27 85

E-mail: maren.gag@passage-hamburg.de

Hamburg, Oktober 2009

| | |
|--|-----------|
| Editorial | 6 |
| 1. Neue Kunden für Arbeitsgemeinschaft SGB II und Arbeitsagentur | 7 |
| • Endlich Zugang zu Arbeit und Ausbildung | 7 |
| • Worin bestehen die gesetzlichen Änderungen? | 9 |
| 2. Flüchtlinge und Asylbewerber – Wer sind sie und woher kommen sie? | 12 |
| • Zum Nichtstun gezwungen – <i>ein Leben in Duldung</i> | 13 |
| • Vermittlungsrelevante Problemlagen | 14 |
| 3. Welche Ansprüche hat die neue Kundengruppe? | 17 |
| • Übersicht über die Zuständigkeiten der Arbeitsgemeinschaft SGB II und der Arbeitsagenturen | 17 |
| • Kunden der Arbeitsgemeinschaft SGB II | 18 |
| • Kunden der Arbeitsagentur | 19 |
| 4. Angebote für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte in Hamburg | 20 |

EDITORIAL

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen eine Handreichung für die Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten überreichen.

In Kapitel 1 finden Sie einen Überblick über neue gesetzliche Regelungen und Verordnungen. Im zweiten Kapitel sind Hintergründe zur Lebenssituation von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen dargestellt und im dritten Teil stellen wir Ihnen Maßnahmen und Angebote für diese Gruppe vor.

Maren Gag
passage gGmbH

1. NEUE KUNDEN FÜR ARBEITSGEMEINSCHAFT SGB II UND ARBEITSAGENTUR

Endlich Zugang zu Arbeit und Ausbildung

Neue gesetzliche Regelungen und Verordnungen haben für die Flüchtlinge zu einem besseren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt geführt. Ein Teil dieser Menschen hat im Zuge der gesetzlichen Bleiberechtsregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die mit dem uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt verbunden ist. Damit verlassen diese so genannten Bleibeberechtigten den Bezug von Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und kommen in den SGB II-Bezug. Sie werden zu Kunden der Arbeitsgemeinschaften SGB II.

Auch die Flüchtlinge, deren Aufenthalt weiterhin nur geduldet ist, erhalten einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt. Dennoch fallen sie weiterhin unter das Asylbewerberleistungsgesetz, können aber die Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen (§ 35 SGB III). Sie können zudem BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen.

Diese neuen Gesetze und Vorgaben folgen einem gemeinsamen Grundprinzip: Die Erlaubnis, sich in Deutschland aufzuhalten, ist eng an ein Arbeitsverhältnis geknüpft. Das bedeutet, dass die Bleibeberechtigten und Flüchtlinge, die arbeiten und selbständig ihren Lebensunterhalt sichern, ihren Aufenthalt in Deutschland (dauerhaft) sichern können.

Durch das Bleiberecht endlich eine Karriereperspektive

Eljvir Haliti (21) kommt aus dem Kosovo und lebt seit 1991 in Hamburg. Hier besuchte er Grund- und Hauptschule sowie die Staatliche Handelsschule, die er mit dem Hauptschulabschluss abschloss. Obwohl ihm die Lehrer ein großes Potential bescheinigten, konnte er sich mit der drohenden Abschiebung vor Augen nicht mehr ausreichend auf die Schule konzentrieren. So bewarb sich Eljvir Haliti nach dem Hauptschulabschluss um Ausbildungsplätze als Kaufmann im Einzelhandel oder Kaufmann für Bürokommunikation. Erfolgos, weil er aufgrund der Duldung keine Arbeitserlaubnis erhielt. Das änderte sich erst im Jahr 2008, als er über das Bleiberecht eine Aufenthaltserlaubnis erhielt. Die Mitarbeiter/-innen des Ausbildungsprojekts der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Migranten (ASM) führten ein Profiling durch und unterstützten Eljvir Haliti beim Schreiben von Bewerbungen. Dann vermittelten sie ihm einen Ausbildungsplatz als Kaufmann im Einzelhandel. Durch die Ausbildung kann er seinen Aufenthalt sichern. Mit dieser Gewissheit möchte er nun den Realschulabschluss nachholen und später vielleicht studieren.



Worin bestehen die gesetzlichen Änderungen?

Ein Teil der Hamburger Flüchtlinge erhält eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund folgender Gesetze und Beschlüsse:

- Die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz und die gesetzliche Bleiberechtsregelung erlauben den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und die Verfestigung des Aufenthalts unter der Voraussetzung, dass der Lebensunterhalt selbst bestritten werden kann. Dies muss - nach derzeitiger Rechtslage - bis Ende des Jahres 2009 nachgewiesen werden. Das Hamburger Einwohnerzentralamt wird bis April 2010 auf dieser Grundlage entscheiden, ob das Bleiberecht endgültig gewährt werden kann. Von der Bleiberechtsregelung profitieren Menschen, die jahrelang mit einer Duldung in Hamburg lebten. (§§ 23 Abs.1, 104 a, b AufenthG)

Bleiberechtsregelung

Mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz, das am 28.08.2007 in Kraft trat, führte der Gesetzgeber in den §§ 104a und b des Aufenthaltsgesetzes eine gesetzliche Altfallregelung ein. Kriterien sind u.a. ein ununterbrochener Aufenthalt seit acht bzw. sechs Jahren in Deutschland, Sicherung des Lebensunterhalts und Vorlage des Passes.

Duldung

Die Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ von ausreisepflichtigen Ausländern und stellt damit keinen Aufenthaltstitel dar.

- Der Beschluss des Hamburger Senats erlaubt langjährig in Hamburg lebenden Flüchtlingen aus Afghanistan den Aufenthalt und den damit verbundenen Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. (§ 25 Abs.5 AufenthG)

Für die Inhaber einer Duldung

- Flüchtlinge erhalten nach vier Jahren Aufenthalt mit einer Duldung den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, sofern er/sie die Abschiebehindernisse nicht selbst verursacht haben. (§§ 10,11 Beschäftigungsverfahrensverordnung)
- Nach einem Jahr Aufenthalt erhalten Flüchtlinge einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Das „Aktionsprogramm der Bundesregierung zum Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ verschafft Jugendlichen einen erleichterten Zugang zu Ausbildung, die weniger als vier Jahre, aber mindestens ein Jahr mit einer Duldung in Deutschland sind. Damit ist auch geregelt, dass nach

Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf für die anschließende Berufsausübung eine Aufenthaltserlaubnis und Beschäftigungserlaubnis erteilt werden kann.

- Geduldete Jugendliche erhalten Leistungen nach dem BAFög und Bundesausbildungsbeihilfen (BAB) nach vier Jahren Aufenthalt mit einer Duldung.

Für die Inhaber einer Aufenthaltsgestattung gilt nach wie vor

- Bis zum Abschluss des Asylverfahrens haben sie einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

2. FLÜCHTLINGE UND ASYL- BEWERBER – WER SIND SIE UND WOHER KOMMEN SIE?

In Hamburg leben zurzeit rund 10.000 Menschen mit ungesichertem Aufenthalt¹. Sie kommen hauptsächlich aus dem Irak, Afghanistan, Serbien, Ghana, dem Iran und aus der Türkei. Die meisten haben einen Asylantrag gestellt, können die hohen Hürden für die Gewährung von politischem Asyl aber nicht meistern, da sie beispielsweise keine individuelle Verfolgung nachweisen können. Der Asylantrag wird deshalb abgelehnt und die Betroffenen werden „ausreisepflichtig“, d.h. sie erhalten eine Duldung.

Jeder dieser Menschen hat seine eigene Lebens- und Fluchtgeschichte. Nur eines haben sie gemeinsam: Sie alle haben viele Jahre nur mit einer Duldung in Hamburg gelebt. Man spricht von Kettenduldungen, wenn Menschen über viele Jahre bis zu 15 oder gar 20 Jahren in diesem Wartezustand verharren mussten. Nur für die Bleibeberechtigten gibt es jetzt Chancen, den Zustand zu beenden.

¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 16/13163

Zum Nichtstun gezwungen – *ein Leben in Duldung*

Für Menschen mit einer Duldung ist es verboten, Hamburg zu verlassen. Ebenso war es ihnen in der Vergangenheit untersagt zu arbeiten. Die Betroffenen unterlagen bisher entweder einem vollständigen Verbot der Erwerbstätigkeit oder konnten nur dann eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn keine bevorrechtigten Arbeitnehmer für den konkreten Arbeitsplatz zur Verfügung standen (die sog. „Vorrangprüfung“ / Beschäftigungsverfahrensverordnung). Auf die Vorrangprüfung konnte nur verzichtet werden, wenn der Betrieb für den Geduldeten einen zusätzlichen Ausbildungsplatz bereitstellen konnte. Je nach Situation auf dem Arbeitsmarkt und beruflicher Vorbildung war diesen Personen der Zugang zum Arbeitsmarkt damit praktisch verwehrt.

„Geduldeten“ beziehen verminderte Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und viele leben in einer Wohnunterkunft mit Mehrbettzimmern. Einige Menschen haben von Krieg und Flucht körperliche und seelische Schäden wie Traumatisierung davon getragen.

Zahlreiche Kinder von „Geduldeten“ sind in Hamburg geboren und zur Schule gegangen, ohne danach eine Ausbildung beginnen zu dürfen. Sie gelten formal als Bildungsinländer.

Vermittlungsrelevante Problemlagen

Aus diesen schwierigen Lebensumständen ergeben sich die Probleme, vor denen viele „Geduldeten“ oder Bleibeberechtigte heute stehen, obwohl ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt doch endlich - nach all den Jahren, - offen steht. Für alle gilt: die Schul- oder Berufskarrieren wurden durch Krieg und zum Teil jahrelange Flucht unterbrochen. Einige konnten gar keine Schule besuchen.

Jugendliche

Ob Bildungsinländer oder -ausländer: Bei Kindern, die mit der Duldung aufwachsen, zeigt sich, wie belastend die Lebenssituation ist: Sie übernehmen z.B. Übersetzungsaufgaben und begleiten ihre Eltern zu den Ämtern, was häufig zu hohen Fehlzeiten und letztlich schlechteren Schulabschlüssen führt. Trotz dieser enormen Schwierigkeiten finden jedoch viele ihren Weg.

Schlechter Hauptschulabschluss: Langzeitpraktika als Brücke

Lena Amiri (22) konnte in Afghanistan wegen des Krieges nicht zur Schule gehen. In das deutsche Schulsystem kam sie mit 13 Jahren erst sehr spät. Sie schaffte zwar den Hauptschulabschluss, allerdings mit einem schwachen Ergebnis. Da sie keine Arbeitserlaubnis besaß, absolvierte sie eine Maßnahme zur beruflichen Qualifizierung im Berufsfeld Hauswirtschaft und einen Lehrgang Arbeits- und Berufsbildung beim Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB). Ihre Deutschkenntnisse waren zu dem Zeitpunkt für eine Ausbildung noch nicht ausreichend, deshalb besuchte sie zwei Sprachkurse im Internationalen Diakoniecafé „why not?“. Eine Ausbildung schien unerreichbar, aufgrund ihrer schulischen Schwierigkeiten, aber auch wegen ihres Aufent-

haltsstatus und der fehlenden Arbeitserlaubnis. Das änderte sich, als afghanische Flüchtlinge in Hamburg einen Abschiebeschutz erhielten und Lena Amiri in den SGB II-Bezug kam. Ihr Berufswunsch war Verkäuferin, deshalb vermittelte ihr eine Mitarbeiterin des AQUABA-Netzwerks ein Langzeitpraktikum als Kauffrau im Einzelhandel bei Karstadt. Vorausgegangen war ein intensiver Profiling- und Bewerbungsprozess. Der Betrieb stellte Lena Amiri nach Beendigung des Praktikums ein sehr gutes Zeugnis aus, mit dem sie sich für eine überbetriebliche Ausbildung bewarb. Dieses Praktikum war letztlich ausschlaggebend dafür, dass sie nun in das Hamburger Ausbildungsprogramm HAP aufgenommen wurde und eine Ausbildung zur Verkäuferin beginnen kann.

Erwachsene

Viele erwachsene Flüchtlinge stehen in Deutschland vor dem Problem, dass ihre in der Heimat erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden. Außerdem haben viele keine Zeugnisse mitgebracht. Das führt dazu, dass diese Menschen nur eine Beschäftigung als An- oder Ungelernte finden und nicht ihren Qualifikationen entsprechend vermittelt werden können. Die Beschäftigung im Niedriglohn-

sektor hat allerdings zur Folge, dass es nahezu unmöglich ist, den Lebensunterhalt für kinderreiche Familien zu sichern.

Durch das jahrelange Nichtstun, zu dem die „Geduldeten“ gezwungen waren, kommt es häufig zu einer

An mitgebrachte Berufsabschlüsse anknüpfen

Allieu Coumba (39) ist vor 15 Jahren von der Elfenbeinküste nach Deutschland geflohen. In seiner Heimat war er Maler-Lackierer, da er aber keine Arbeitserlaubnis hatte, konnte er seinen Beruf in Hamburg nicht weiter ausüben. Die ersehnte

Arbeitserlaubnis erhielt er erst vor drei Jahren zusammen mit der Aufenthaltserlaubnis. Doch als Maler-Lackierer konnte er noch immer nicht arbeiten, da er weder einen Gesellenbrief noch Zeugnisse für seine Malertätigkeiten in der Elfenbeinküste besitzt. Deshalb nahm er eine Beschäftigung als Reinigungskraft an. Nachdem die Stelle aufgrund der Befristung auslief, wurde er arbeitslos.

Mit dem Fallmanager des Job-Centers und seinem Berater im Restart-Projekt bei Pluspunkt vereinbarte Allieu Coumba, dass er zunächst bei der Einfal GmbH seine Kenntnisse als Maler-Lackierer in einem so genannten „1-Euro Job“ über zehn Monate auffrischen sollte, bevor ihm eine Weiterbildung oder eine andere Anpassungsqualifizierungsmaßnahme genehmigt wird.

Dequalifizierung, zum Verlust von Fähigkeiten und Kompetenzen. Zu beobachten ist, dass viele das Vertrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten verloren haben.

Schließlich kommt hinzu, dass es diesen Menschen niemals möglich war, einen Deutschkurs zu belegen und es deshalb häufig an ausreichenden bzw. fachspezifischen Deutschkenntnissen mangelt. Es ist somit nicht verwunderlich, dass viele Flüchtlinge aufgrund dieser Umstände mit sogenannten Vermittlungshemmnissen zu kämpfen haben.

3. WELCHE ANSPRÜCHE HAT DIE NEUE KUNDENGRUPPE?

Übersicht über die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaften SGB II und der Arbeitsagenturen

| Aufenthaltstitel | Zuständigkeit | Arbeitsmarktzugang |
|---|----------------------------------|--------------------|
| Duldung seit ≥ 1 Jahr in Deutschland | Arbeitsagentur | nachrangig |
| Duldung ≥ 4 Jahre | Arbeitsagentur | gleichrangig |
| Aufenthaltsgestattung ≥ 1 Jahr | Arbeitsagentur | nachrangig |
| AE § 22 S.1 ≥ 3 Jahre | Job-Center (team.arbeit.hamburg) | gleichrangig |
| AE § 22 S.2; | Job-Center (team.arbeit.hamburg) | gleichrangig |
| AE § 23.1 ≥ 3 Jahre | Job-Center (team.arbeit.hamburg) | gleichrangig |
| AE § 23 II; 23 a | Job-Center (team.arbeit.hamburg) | gleichrangig |
| AE § 25 III ≥ 3 Jahre | Job-Center (team.arbeit.hamburg) | gleichrangig |
| AE § 25 IV S.2 ≥ 3 Jahre | Job-Center (team.arbeit.hamburg) | gleichrangig |
| AE § 25 IV, S.1; IV a; V | Arbeitsagentur | nachrangig |
| AE § 25 IV, S.1; IV a; V ≥ 3 Jahre | Arbeitsagentur | gleichrangig |
| AE § 25 V < 3Jahre | Arbeitsagentur | nachrangig |
| AE § 25 V ≥ 3 Jahre | Arbeitsagentur | gleichrangig |
| AE § 104 a/b | Job-Center (team.arbeit.hamburg) | gleichrangig |

Kunden der Arbeitsgemeinschaft SGB II:

Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis (§§ 104 a,b AufenthG) sind nunmehr anspruchsberechtigt nach dem SGB II. Laut Verfahrensinfo der Bundesagentur für Arbeit entsteht der Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Erteilung des Aufenthaltstitels, da dann der Leistungsausschluss des § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II nicht mehr greift. Damit stehen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen alle Eingliederungsleistungen des SGB II offen.

Kunden der Arbeitsagentur

Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG haben zunächst einen nachrangigen Zu-

Über maßgeschneiderte Deutschkurse für Analphabeten in die Beschäftigung

Mamadou Kolubali ist vor zehn Jahren nach Deutschland gekommen und durfte zunächst nicht arbeiten. Der heute 31-Jährige hat in seinem Heimatland Burkina Faso nie eine Schule besucht. Als er im Oktober 2007 eine Aufenthaltserlaubnis erhielt, kam er in den SGB II - Bezug. Da er in seiner Heimatsprache faktisch Analphabet ist, zeigte er auch im Deutschen Sprach- und vor allem Schreibschwierigkeiten.

Zunächst besuchte Mamadou Kolubali einen dreimonatigen, intensiven Deutsch-Alphabetisierungskurs im Internationalen Diakoniecäfé „why not?“. Während eines anschließenden zweimonatigen Praktikums als Spüler in einem Hamburger Hotel konnte er die Hoteldirektion durch seine gute Arbeit und Zuverlässigkeit überzeugen. Trotz geringer Sprachkenntnisse brachte er seine Ideen in die Arbeitsabläufe ein.

gang zum Arbeitsmarkt, sind aber ab dem dritten Aufenthaltsjahr frei und gleichrangig vermittelbar.

Inhaber einer Duldung haben aufgrund einer komplizierten Rechtslage unterschiedliche Zugänge zum Arbeitsmarkt. Sie sind zunächst nachrangig, nach vier Jahren aber uneingeschränkt vermittelbar. Einige Duldungsinhaber unterliegen einem Arbeitsverbot. Die unten genannten ESF-Projekte stehen jedoch für alle drei Gruppen offen!

Ausbildung für geduldete Jugendliche jetzt regelhaft möglich



Hava Pugoeva (19) besuchte in Tschetschenien die Grundschule, bevor sie mit ihrer Familie fliehen musste. In Hamburg machte sie den Hauptschulabschluss. Da sie von der russischen Botschaft keinen Pass erhält, ist sie noch immer im Besitz einer Duldung. Mit der Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung, nach der auch Jugendliche mit Duldung eine Ausbildung absolvieren dürfen, wurde Hava Pugova mündlich

zugesagt, dass sie bei Vorliegen des Ausbildungsplatzes eine Arbeitserlaubnis erhalte.

Sie bewarb sich in zahlreichen Zahnarztpraxen als medizinische Fachangestellte. Nach dem ersten Praktikum bot ihr der Arzt einen Ausbildungsvertrag an. Der war an die Bedingung geknüpft, dass sie von der Beratungs- und Ausbildungsagentur für junge Flüchtlinge der passage gGmbH ausbildungsbegleitenden Förderunterricht erhalten würde. Der zuständige Sachbearbeiter bei der Ausländerbehörde hat ihr mündlich in Aussicht gestellt, dass sie durch die Ausbildung ihren Aufenthalt dauerhaft sichern kann.

4. ANGEBOTE FÜR FLÜCHTLINGE UND BLEIBEBERECHTIGTE

In Hamburg arbeiten mit FLUCHTort Hamburg PLUS und AQUABA für Flüchtlinge zwei Netzwerke, die auf langjährige Erfahrungen in der beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen zurückblicken können. Sie haben gezeigt, dass durch angepasste Maßnahmen sehr gute Antworten auf die Problemlagen gefunden werden können, die viele Flüchtlinge aufgrund ihrer Geschichte mitbringen.

Gefördert aus ESF-Mitteln unterstützen sie diese Zielgruppe direkt und kooperieren dabei eng. Die insgesamt zehn Projekte unterschiedlicher Träger bieten den Teilnehmenden individuelle, passgenaue Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive. Gemeinsames Ziel ist es, durch Qualifizierung, Coaching und Beratung Chancengleichheit für diese Menschen zu schaffen und ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

FLUCHTort Hamburg PLUS wird aus dem „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ gefördert. Jugendliche und erwachsene geduldete Flüchtlinge werden dabei unterstützt, ihre Chancen zur beruflichen Integration zu verbessern.

Kontakt:

Maren Gag
passage gGmbH
T. 24 19 27 85
E-mail: maren.gag@passage-hamburg.de

Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Migranten e.V. (ASM):

Integration durch Ausbildung.

Vermittlung in Hamburger Betriebe, die von Migranten geführt werden sowie Coaching, Beratung und Ausbildungsbegleitung von Betrieben.

Kontakt: Dilek Acil,
Schauenburger Straße 49, 20095 Hamburg,
T. 36 138 -770; E-mail: dilek.acil@asm-hh.de

basis & woge e.V.: Ausbildungsbegleitung durch Mentoren/-innen.

Ausbildungsbegleitung und Mediation in Betrieben.

Kontakt: Ilka Tietje, Möllner Landstraße 18, 22111 Hamburg,
T. 39870831; E-mail: ilka.tietje@basisundwoge.de

marx Personalberatung: Gateway.

Mobilisierung von Hamburger Wirtschaftsunternehmen zur Bereitstellung von Arbeits- und Qualifizierungsplätzen, Aufbau einer Job-Börse.

Kontakt: Katrin Bomball, Nagelsweg 10, 20097 Hamburg,
T. 284 041-28; E-mail: katrin.bomball@marx-personalberatung.de

passage gGmbH Berufsbildung:

Beratungs- und Ausbildungsagentur für junge Flüchtlinge.

Vermittlung in begleitete und in duale Ausbildung sowie Coaching, Beratung und Ausbildungsbegleitung von Betrieben.

Kontakt: Harald Mörking, Wallgraben 55, 21073 Hamburg,
T. 300 864 95; E-mail: harald.moerking@passage-hamburg.de

PlusPunkt GmbH: Restart.

Profiling, Coaching und Arbeitsvermittlung von erwachsenen Flüchtlingen in allen Segmenten des Arbeitsmarktes.

Kontakt: Mahamane Diarra. Nagelsweg 10, 20097 Hamburg,
T. 284 041-57; E-mail: diarra@pluspunkt.info

Verikom: Coach.

Coaching und Kurzqualifizierungen zum Ausgleich von Vermittlungshemmnissen bei der Integration in Arbeit sowie Erwerb von IT- und Sprachzertifikaten. Zielgruppe: Erwachsene.

Kontakt: Lotfi Ben Brahim, Stresemannstrasse 342, 22761 Hamburg,
T. 413074-09; E-mail: benbrahim@verikom.de

Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH:

Perspektive Arbeit.

Sozialberatung und Grundprofiling zur Weitervermittlung in Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Netzwerkes für alle Altersgruppen.

Kontakt: Andrea Niethammer, Adenauerallee 10, 20097 Hamburg,
T. 284 079 123; E-mail: niethammer@fluechtlingszentrum-hamburg.de

AQUABA für Flüchtlinge wird aus dem operationellen ESF-Programm des Hamburger Senats gefördert. Das Netzwerk zur Beratung, Qualifizierung und Begleitung in Ausbildung und Arbeit richtet sich ebenfalls an geduldete Flüchtlinge.

Kontakt:

Johanna Reutter, Das Internationale Diakoniecäfé why not?
Marktstraße 55 , 20357 Hamburg
T. 43 27 45 25; E-Mail: aquaba@why-not.org

basis & woge e.V.

Zielgruppe: 16-27-jährige Flüchtlinge, die Interesse an Beschäftigung oder Ausbildung haben oder sich bereits in Ausbildung befinden.

Angebot: Beratung, Coaching und Vermittlung in passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen, Berufsorientierung, Suche nach Praktikums- / Ausbildungsplatz

Kontakt: Franziska Gottschalk, Möllner Landstraße 18, 22111 Hamburg, T. 696 621 -81 / -82; E-mail: franziska.gottschalk@basisundwoge.de

verikom

Zielgruppe: Erwachsene, die eine Arbeit suchen und gute Deutschkenntnisse haben;

Angebot: Beratung und Coaching bei der Praktikums- / Arbeitsaufnahme, berufliche Kompetenztrainings

Kontakt: Katerina Hibbe, Stresemannstrasse 342, 22761 Hamburg, T. 413 074 10; E-mail: hibbe@verikom.de

Internationales Diakoniecafé why not?

Zielgruppe: Erwachsene Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen, die Arbeit suchen als An- und Ungelernte;

Angebot: Beratung und Unterstützung bei der Praktikums- / Arbeitsaufnahme, Grundbildungskurse Empowerment und Grundbildung Deutsch sowie Vollzeitpraktikum

Kontakt: Martina Bühler, Marktstraße 55, 20357 Hamburg,
T. 432 745 -25/ -26; E-mail: aquaba@why-not.org

Weitere Angebote für Flüchtlinge in Hamburg

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER SCHULABSCHLÜSSE

Schulinformationszentrum SIZ: Beratung zu schulischen Bildungsgängen in Hamburg, Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse.
Hamburger Str. 35, 22083 Hamburg ,
T. 42863 - 1930; E-mail: SchullInformationsZentrum@bsb.hamburg.de

BERATUNGSSTELLEN

Beratungsstellen für Betroffene von Zwangsverheiratung und Opfer häuslicher Gewalt

Projekt LALE bei IKB e.V.,
Rendsburger Straße 10, 20359 Hamburg,
T. 729632-25,-26; lale@ikb-frauen.de,
Beratung zu Zwangsverheiratung (0174-1507709)

Projekt i.bera bei verikom; Hospitalstraße 109, 22767 Hamburg,
T. 238 55 83 23; E-mail: i.bera@verikom.de

Café Exil

Spaldingstraße 41, 20097 Hamburg

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein:

Flüchtlings- und Migrationsarbeit,
Ochsenzollerstraße 85, 22848 Norderstedt,
T. 526 2688; E-mail: martin.link@diakonie-hhsh.de

Fluchtpunkt: Beratung zu Asyl- und Aufenthaltsrecht,

Eifflerstraße 3, 22769 Hamburg,
T. 43250080; E-mail: info@fluchtpunkt-hamburg.de.

Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche:

Beratung in Einzelfällen, Öffentlichkeitsarbeit.

Königstraße 54, 22767 Hamburg,

T. 30 62 03 64; E-mail: dethloff@diakonie-hamburg.de

Flüchtlingszentrum Hamburg:

Beratung zu Rückkehr und Rückkehrunterstützung,

Adenauerallee 10, 20097 Hamburg,

T. 284079-110; E-mail: info@fluechtlingszentrum-hamburg.de

Kirchenkreis Stormarn – Migration und Asyl:

Bleiberechtsorientierte Verfahrensberatung, Sozialberatung;

Rockenhof 1, 22359 Hamburg,

T. 519 000 888; E-mail: migration.kkstormarn@hamburgasyl.de

PSYCHOLOGISCHE BEHANDLUNG

Ambulanz für Flüchtlingskinder und ihre Familien der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie des UKE: für Kinder und deren Familien, die aufgrund ihrer Fluchtsituation psychische Probleme haben:

Martinistr. 52, 20246 Hamburg,

T. 428032230

SPRACHKURSE FÜR FLÜCHTLINGE UND BLEIBEBERECHTIGTE

Deutschkurse stehen jetzt auch für Flüchtlinge offen. Die Vermittlung erfolgt über das **Flüchtlingszentrum Hamburg** unter T. 28 40 79 110

FLUCHT^{ORT}
HAMBURG PLUS



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



EUROPAISCHE UNION



Freie und Hansestadt Hamburg